



Schiessanzeige

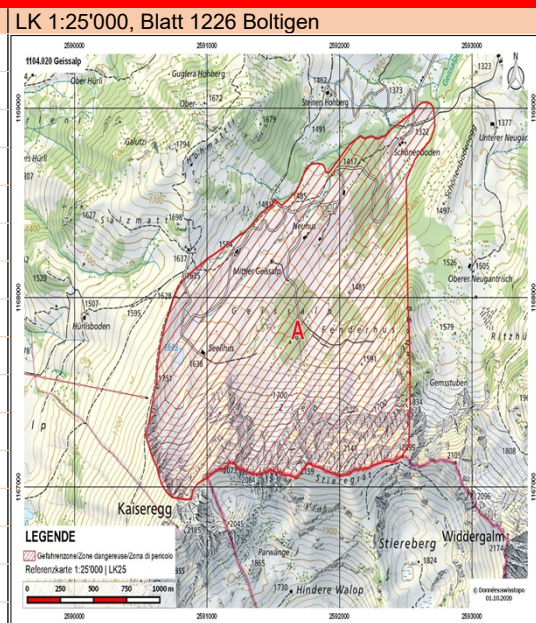
Geissalp Mars 2026

Geissalp

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 1104.020

Tage/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
So 01.03.26	Kein Schiessen		
Mo 02.03.26	Kein Schiessen		
Di 03.03.26	Kein Schiessen		
Mi 04.03.26	Kein Schiessen		
Do 05.03.26	Kein Schiessen		
Fr 06.03.26	Kein Schiessen		
Sa 07.03.26	Kein Schiessen		
So 08.03.26	Kein Schiessen		
Mo 09.03.26	Kein Schiessen		
Di 10.03.26	Kein Schiessen		
Mi 11.03.26	Kein Schiessen		
Do 12.03.26	Kein Schiessen		
Fr 13.03.26	Kein Schiessen		
Sa 14.03.26	Kein Schiessen		
So 15.03.26	Kein Schiessen		
Mo 16.03.26	15:00 - 23:59	A	Armée
Di 17.03.26	00:01 - 23:59	A	Armée
Mi 18.03.26	00:01 - 18:00	A	Armée
Do 19.03.26	07:30 - 18:00	A	Armée
Fr 20.03.26	07:30 - 10:00	A	Armée
Sa 21.03.26	Kein Schiessen		
So 22.03.26	Kein Schiessen		
Mo 23.03.26	Kein Schiessen		
Di 24.03.26	Kein Schiessen		
Mi 25.03.26	Kein Schiessen		
Do 26.03.26	Kein Schiessen		
Fr 27.03.26	Kein Schiessen		
Sa 28.03.26	Kein Schiessen		
So 29.03.26	Kein Schiessen		
Mo 30.03.26	10:00 - 18:00	A	Armée
Di 31.03.26	08:00 - 23:00	A	Armée



A Geissalp (Ziel-Stellungsm/NGST)

Besonderes Waffen: Stgw, Pist, 12.7mm Mg, Panzerfaust, Rak Pist, Knall-Petarden, HG, Sprengstoff, Jagdwaffen, Stinger Training System. Der Wanderweg von Schönenboden nach Salzmatt, der über den Schiessplatz führt, ist während des Schiessbetriebs gesperrt. Es muss die Umleitung Schönenboden-Hohberg-Salzmatt benutzt werden. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen. Die Schiesswächter geben Ihnen Auskunft.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren
Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren
Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden
Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **+41 79 736 18 07**

Internet Link

Verantwortlich Publikation: **+41 58 467 19 90**

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/1104.020>

Ausgabe vom 25.02.2026

Kdo Verantw: Secteur de coordination 11

